



Schutzkonzept Vorarlberger Leichtathletik-Verband

Version: 1.0
Erstellt: Sven Benning, Michael Weber, März 2024
Geändert:

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Begriffsdefinitionen.....	4
2.1	Safe Sport.....	4
2.2	Safeguarding	4
2.3	Physischer Missbrauch.....	4
2.4	Psychischer Missbrauch	5
2.5	Sexueller Missbrauch	5
2.6	Belästigung.....	5
2.7	Sexuelle Belästigung	5
2.8	Grooming	6
2.9	Ausbeutung.....	6
2.10	Vernachlässigung	6
2.11	Prävention.....	6
2.12	Interner Verdachtsfall	7
2.13	Externer Verdachtsfall.....	7
2.14	Intervention	7
3	Basisregeln	8
3.1	Strafregisterauszug „Kinder- und Jugendfürsorge“	8
3.2	Online-Kurs „SAFE SPORT“	8
3.3	Bekenntnis zum Schutzkonzept	8
4	Verhaltensregeln für Personen des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes	9
4.1	Übersicht über mögliche Situationen und jeweils korrektes Verhalten	9
4.1.1	Betreten von Umkleiden und Duschen	9
4.1.2	Betreten von Hotelzimmern bei Wettkampf- und Trainingsaufenthalten.....	9
4.1.3	Betreten von Hallen oder sonstigen Räumlichkeiten, wenn dort nur eine sonstige Person anwesend ist	9
4.1.4	Bekleidung auf Allgemeinflächen, Trainings- und Wettkampfanlagen	9
4.1.5	Wettkampf und Trainingsfahrten.....	9
4.1.6	Hilfestellung, Sichern bei Übungen	10
4.1.7	Einzeltraining, Einzelbesprechung.....	10
4.1.8	Sprache.....	10
4.1.9	Foto- und Videoverwendung.....	10
4.1.10	Duschen/Umkleiden für Verbandsverantwortliche	10
5	Verhalten beim Beobachten von potentiell missbräuchlichem Verhalten	10
6	Verhalten bei Hörensagen zur missbräuchlichem Verhalten	11
7	Vertrauensperson.....	11
7.1	Aufgabe	11
7.2	Unterstützungsberechtigter Personenkreis	11
7.3	Kontaktinformationen.....	11
7.4	Vertraulichkeit	11
8	Regelungen bei konkreten Vorwürfen gegen einzelne oder mehrere Personen	11
9	Kontakte	12

1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Leitlinie für das Verhalten von Mitarbeiter*innen und Athlet*innen im Vorarlberger Leichtathletik-Verband. Darüber hinaus soll es haltungsbildend für sämtliche Vereine des Verbandes Vereinen wirken.

Bei Verstößen behält sich der Vorarlberger Leichtathletik-Verband das Recht vor, Vorgänge zur Anzeige zu bringen.

Dieses Schutzkonzept soll sowohl Athlet*innen als auch Mitarbeiter*innen sowie alle handelnde Personen im Verband und seinen Vereinen schützen. Es soll auch ohne diese Bezeichnung auch die Funktion eines Kinderschutzkonzeptes erfüllen.

Sportausübung und Betreuungsleistungen sollen in einem Umfeld möglich sein, in dem sich jede*r sicher und wohl fühlt. Im Sinne von Partnerschaften auf Augenhöhe soll gemeinsam an der Entwicklung der jeweiligen Leistungsfähigkeit gearbeitet werden, um möglichst nahe an das individuelle Maximum der Leistungsfähigkeit zu kommen.

Klar ist, dass dabei jede Form von Regelbrüchen, sei es beispielsweise hinsichtlich Doping oder hinsichtlich Machtmisbrauch, strikt abgelehnt werden.

Unter Machtmisbrauch werden nicht nur die Tatbestände des Strafgesetzbuches zu sexueller Gewalt (10. Abschnitt - §§ 201ff) verstanden. In einer weiter gefassten Definition sind Grenzverletzungen und Übergriffe, die nicht strafrechtlich relevant sind, erfasst. Alle davon sind unpassend und verletzen die (sexuelle) Integrität der Betroffenen. Jegliche Form von Diskriminierung zählt ebenfalls dazu.

Es gibt keine Unterscheidung zwischen minderjährigen und volljährigen Personen. Übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten ist inakzeptabel unabhängig vom Alter von Betroffenen oder Täter*innen.

2 Begriffsdefinitionen

2.1 Safe Sport

Der Begriff Safe Sport bezieht sich auf den sportlichen Kontext. Hier soll ein sicherer Rahmen geschaffen werden, in dem respektvoll, auf Augenhöhe und ohne jegliche Formen von Gewalt gehandelt wird. Es ist daher die Aufgabe aller in der Leichtathletik involvierten Personen, sich aktiv gegen Missbrauch, Belästigung und Ausbeutung einzusetzen, entsprechende Vorfälle zu verhindern, nicht wegzuschauen und bei Problemen adäquat und umfassend zu reagieren - zum Schutz aller Beteiligten.

2.2 Safeguarding

Safeguarding ist ein Prozess zum Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Belästigung oder Ausbeutung und richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, aber auch an weitere vulnerable Gruppen und Erwachsene. Ziel des Safeguardings ist es, ein sicheres und geschütztes Umfeld zu schaffen, in dem alle Beteiligten respektiert und geachtet werden.

2.3 Physischer Missbrauch

Unter physischem Missbrauch versteht man alle Arten von vorsätzlichen oder fahrlässigen (Gewalt-) Handlungen, zum Beispiel Schlagen, Treten oder Beißen, die Verletzungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen (können), aber auch Unterlassen von Hilfeleistung, das Im-Stich-Lassen bei Verletzungen, u.ä. physischer Missbrauch kann durch Tun oder Unterlassen verwirklicht werden. Fahrlässig handelt eine Person, die die Sorgfalt außer Acht lässt, zu der sie nach den Umständen verpflichtet ist, es für möglich hält, Schädigung eines anderen zu verwirklichen oder ungewöhnlich bzw. auffallend sorglos handelt. Zum physischen Missbrauch gehören aber auch der erzwungene Einsatz jeglicher systematischer Dopingpraktiken oder Alkoholmissbrauch. Weitere Ausprägungen des physischen Missbrauchs sind alle Formen erzwungener Trainingsmethoden, die für das Alter oder die körperlichen Voraussetzungen der jeweiligen Athlet*innen nicht angebracht oder schädlich sind. Trainingseinheiten, die unter Zwang geschehen, oder exzessives Training stellen, insbesondere im Wettkampf-, Leistungs- und Hochleistungssport einen Risikobereich dar, da nicht nur der Leistungswille von Athlet*innen, sondern auch übersteigerte Leistungsgedanken von Trainer*innen oder Gruppenzwang zu übermäßigen und nicht adäquaten Trainings- oder Wettkampfsituationen führen können. Klare und transparente Kommunikation zwischen Trainer*innen und Athlet*innen mit dem Ziel, einvernehmliche und erreichbare Ziele zu schaffen, kann hierbei hilfreich sein, um sinnvolle Trainingsanforderungen zu definieren. Es obliegt den Trainer*innen, nachhaltig dafür zu sorgen, dass Zielsetzungen von Athlet*innen oder auch dem (familiären) Umfeld nicht die Gesundheit oder das Wohlergehen der Sportler*innen beeinträchtigen.

2.4 Psychischer Missbrauch

Psychischer Missbrauch umfasst unerwünschte Handlungs- oder Verhaltensweisen, wie das Demütigen, Herabwürdigen oder Einschüchtern von Personen. Diese Art von Missbrauch kann in Form verbaler Beleidigungen, Isolation, (Cyber-)Mobbing und jeglicher Art von Verhalten (Tun oder Unterlassen) erfolgen, das das Identitätsgefühl, die Würde oder das Selbstwertgefühl einer Person beeinträchtigen kann.

2.5 Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch umfasst durch Gewalt, Entziehung der persönlichen Freiheit, Drohung oder Nötigung gesetzte Beischlafs- oder gleichzusetzende geschlechtliche Handlungen, an, vor oder durch eine Person, aber auch die gegen den Willen oder unter Ausnützung oder Einschüchterung erfolgte Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung. Personen, die an, vor oder sich durch Kinder oder Jugendliche Beischlafs- oder gleichzusetzende geschlechtliche Handlungen, oder sonstige geschlechtliche Handlungen vornehmen bzw. vornehmen lassen, begehen sexuellen Missbrauch. Das Herstellen, Vorführen oder sonstige Zugänglichmachen von pornografischen Darstellungen von, vor oder für Kinder und Jugendliche sind ebenso sexuelle Missbrauchshandlungen wie sexuelle Handlungen, die geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich zu gefährden oder Anbahnung bzw. Anbahnungsversuche von Sexualkontakte zu Kindern und Jugendlichen.

2.6 Belästigung

Belästigung ist unerwünschtes Verhalten, das Personen herabwürdigt oder einschüchtert. Machtmisbrauch ist hierbei jenes Vorgehen, bei dem Personen ihre hierarchisch gesehen bessere Stellung und Macht ausnutzen, um andere, physisch oder psychisch zu schikanieren. Neben Ausgrenzung und unangebrachten Arbeits- oder Trainingsaufgaben (zu wenig, zu viel, etc.) kann auch aufdringliches Verhalten eine Form von Machtmisbrauch darstellen und beispielsweise von Trainer*innen zu Athlet*innen, aber auch innerhalb der Verbands- oder Vereinsstrukturen passieren.

2.7 Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung ist jegliche Form unerwünschten, unangebrachten und anstößigen und der sexuellen Sphäre zugehörigen Verhaltens, sei es verbal, non-verbal oder physisch. Verbale sexuelle Belästigung kann beispielsweise in Form von unangebrachten und herabwürdigenden Fragen in Bezug auf das intime Privatleben oder den Körper von Athlet*innen vorkommen, aber auch durch sexualisierte oder sexistische Witze. Sexuelle Belästigung umfasst zudem das unangebrachte, unerwünschte Verlangen nach oder Vorschlagen von sexuellen Handlungen. Dies können z.B. unangebrachte und explizite Nachrichten, Telefonanrufe, Briefe oder weitere Kommunikationsformen mit sexualisiertem oder sexuellem Inhalt sein. Non-verbale Formen sexueller Belästigung beinhalten Gesten oder das Teilen von Bildern bzw. Grafiken mit sexuellen Anspielungen. Unnötiger physischer Kontakt mit sexualisierten Hintergedanken wie

z.B. Kneifen, Streicheln oder der Versuch, jemanden zu küssen, zählen ebenfalls zum Bereich der sexuellen Belästigung.

2.8 Grooming

Unter Grooming versteht man einen Prozess, bei dem erwachsene Personen, z.B. Trainer*innen (versuchen) eine engere Beziehung mit einer minderjährigen Person aufzubauen, um sie in weiterer Folge zu missbrauchen, für eigene Zwecke auszunutzen oder sonst zu manipulieren. Der Grooming-Prozess kann sowohl online als auch persönlich, typischerweise durch Isolieren, intensive Bindung, (1:1) Treffen außerhalb des sportlichen Anlasses, Teilen und Aufforderung zur Wahrung von Geheimnissen, etc. stattfinden, und nicht nur Athlet*innen, sondern auch deren familiäres Umfeld betreffen.

2.9 Ausbeutung

Unter Ausbeutung versteht man das Ausüben von Kontrolle und Macht über eine andere Person aus Eigeninteresse und zum eigenen Vorteil, ohne das vollständige Einverständnis der entsprechenden Person. Wie alle Arten des Missbrauchs kann auch Ausbeutung in verschiedenen Formen vorkommen, z.B. in Form sexueller, wirtschaftlicher oder finanzieller Ausbeutung. In der Leichtathletik können Formen von Ausbeutung beispielsweise auch durch betrügerisches Handeln im Namen der Athlet*innen vorkommen, sowie durch unangemessen hohe Eigeneinnahmen von Sponsorenerlösen oder Preisgeldern.

2.10 Vernachlässigung

Vernachlässigung entsteht dann, wenn eine nach den Umständen erforderliche körperliche oder seelische Fürsorge nicht bereitgestellt wird, sodass Schädigungen Betroffener zugelassen werden oder entstehen (können). Der Begriff der Vernachlässigung bezieht sich zumeist auf die Betreuung von Kindern, Jugendlichen oder vulnerablen Personen durch Erziehungsberechtigte oder Betreuer*innen, ist aber auch für andere Personengruppen relevant, die eine Fürsorgepflicht haben – in der Leichtathletik sind das zum Beispiel Trainer*innen oder Teamleiter*innen.

2.11 Prävention

Unter Prävention versteht man Maßnahmen, die Vorfälle vorbeugen, Risiken verringern oder Schädigungen zumindest abschwächen sollen. Ziel von Präventionsmaßnahmen ist es, Risiken für mögliche Übergriffe so weit wie möglich zu verringern.

2.12 Interner Verdachtsfall

Dieser liegt vor, wenn ein*e potenzieller „Täter*in“, den Regelungen des VLV unterworfen ist (Verbandsperson).

2.13 Externer Verdachtsfall

Dieser liegt vor, wenn ein*e potenzieller „Täter*in“, nicht den Regelungen des VLV unterliegt (z.B. Familienmitglied, Zuschauer*in, Sportstättenmitarbeiter*in).

2.14 Intervention

Unter Intervention werden Maßnahmen verstanden, die zum Tragen kommen, wenn Risiken erkannt oder Übergriffe erfolgt sind. Im Bereich jeglicher Formen von Gewalt und Übergriffen bedeutet dies, unverzüglich ausreichende, verhältnismäßige und transparente Handlungsschritte zu setzen, um Übergriffe ohne Verzug zu beenden, weitere Übergriffe und Schädigungen zu vermeiden und den Schutz von Betroffenen bestmöglich sicherzustellen. Intervention kann auch für die Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten erforderlich.

3 Basisregeln

Auf Grund der Regelungen des Österreichischen Leichtathletik-Verbandes (ÖLV) ist (bestenfalls) jeder Mitwirkende im Vorarlberger Leichtathletik-Verband (Funktionär, Trainer, Kampfrichter) Inhaber der vom ÖLV geforderten und vergebenen Green Card.

Alle Vorgaben und Regelungen zum Erhalt dieser sind beim Österreichischen Leichtathletik-Verband einsehbar.

3.1 Strafregisterauszug „Kinder- und Jugendfürsorge“

Alle Handelnden des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes verfügen über einen einwandfreien Strafregisterauszug „Kinder- und Jugendfürsorge“, der nicht älter als 2 Jahre ist. Ebenso verhält sich dies nach Vorgabe des Landes Vorarlberg sowie des Österreichischen Leichtathletik-Verband für alle Kampfrichter, Funktionäre, und Trainer der Verbands-Vereine.

3.2 Online-Kurs „SAFE SPORT“

Der Online-Kurs „SAFE SPORT“ von 100% Sport (<https://safesport.at/online-kurs/>) bietet gut aufbereitete Grundsatz-Informationen und zeigt einige Konstellationen auf, in denen missbräuchliches Verhalten gesetzt wird. Alle Verbandsverantwortlichen des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes haben diesen Kurs absolviert und weisen das mittels Zertifikat nach.

3.3 Bekenntnis zum Schutzkonzept

Verbandsverantwortliche und Athlet*innen bekennen sich zur Haltung und den Regelungen dieses Schutzkonzepts mit ihrem Erhalt der vom Österreichischen Leichtathletik-Verband ausgestellten Green Card im Bereich safeguarding.

4 Verhaltensregeln für Personen des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes

Ziel dieser Verhaltensregeln ist es, dass jede*r, der*die sich innerhalb dieser Rahmenbedingungen bewegt, weiß, dass sein*ihr Verhalten korrekt ist. Sie sollen für Klarheit sorgen, wie sich jede*r verhalten soll, und gleichzeitig auch Sicherheit bringen. Ebenso schaffen diese Regeln auch die Möglichkeit, andere Personen auf das Einhalten der Verhaltensregeln hinweisen zu können.

Die aufgeführten Situationen sind beispielhaft und mit Sicherheit nicht vollständig.

4.1 Übersicht über mögliche Situationen und jeweils korrektes Verhalten

4.1.1 Betreten von Umkleiden und Duschen

- Verbandsverantwortliche klopfen vor dem Betreten an und warten 10 Sekunden auf eine Reaktion
- Verbandsverantwortliche betreten die Umkleide immer zu zweit, wenn nicht garantiert ist, dass der Raum leer ist
- Türen bleiben während des Aufenthaltes wenn möglich offen.

4.1.2 Betreten von Hotelzimmern bei Wettkampf- und Trainingsaufenthalten

- Verbandsverantwortliche klopfen vor dem Betreten an und warten 10 Sekunden auf eine Reaktion
- Die Zimmertür bleibt während des Aufenthaltes wenn möglich offen.

4.1.3 Betreten von Hallen oder sonstigen Räumlichkeiten, wenn dort nur eine sonstige Person anwesend ist

Handelnde machen sich beim Betreten bemerkbar. Durch einen Gruß wird sichergestellt, dass das Betreten aufgefallen ist.

4.1.4 Bekleidung auf Allgemeinflächen, Trainings- und Wettkampfanlagen

Beim Betreten von Allgemeinflächen wird als Mindestbekleidungsausmaß ein T-Shirt und eine kurze Hose oder ähnliches getragen.

4.1.5 Wettkampf und Trainingsfahrten

Fahrgemeinschaften zu Wettkämpfen und Trainingslagern setzen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten voraus. Es wird empfohlen, dass minderjährige Athleten*innen nicht alleine mit erwachsenen Personen (Trainer*innen, Betreuer*innen) im Auto reisen sollten.

4.1.6 Hilfestellung, Sichern bei Übungen

- Vor einer möglichen Berührung wird immer besprochen, ob die Berührung in Ordnung ist, und erklärt, warum eine Berührung stattfinden könnte oder eventuell hilfreich/wichtig wäre. Dabei wird nicht nur einmalig (quasi „gilt für immer“) das Einverständnis dafür eingeholt. Ein Nein als Antwort ist absolut ok.
- Wo möglich wird bei einer Berührung die Berührungsfläche kleinstmöglich gehalten. Also beispielsweise nur eine Fingerspitze anstelle einer Handfläche.
- Unerwünschte Berührungen sind grundsätzlich nicht erlaubt, können aber durch die Ausübung des Sports passieren. Ein solcher Vorfall wird angesprochen und klar benannt.

4.1.7 Einzeltraining, Einzelbesprechung

Trainings und Besprechungen mit lediglich 2 Personen können immer nur im vollständigen Einvernehmen durchgeführt werden.

4.1.8 Sprache

Mit Sprache wird sorgsam, respektvoll und wertschätzend umgegangen – sowohl im gesprochenen Wort als auch in schriftlichen Texten. Geschlechtergerechtes Formulieren ist selbstverständlich.

4.1.9 Foto- und Videoverwendung

- Bei der Verwendung von Fotomaterial oder Bewegtbild wird immer darauf achtgegeben, dass es nicht zum Einsatz von abwertenden oder der persönlichen Integrität schadendem Material kommt.
- Der Vorarlberger Leichtathletik-Verband verwendet kein Fotomaterial, auf dem Athlet*innen ohne bekleideten Oberkörper zu sehen sind.

4.1.10 Duschen/Umkleiden für Verbandsverantwortliche

Verbandsverantwortliche suchen möglichst eine leere Umkleide und Dusche. Sollte es keine andere Möglichkeit geben, ist auf eine gemeinsame Nutzung mit Athlet*innen klar abzusprechen bzw. eher darauf zu verzichten.

5 Verhalten beim Beobachten von potentiell missbräuchlichem Verhalten

Wenn potentiell missbräuchliches Verhalten selbst gesehen wird, soll eingeschritten und das Verhalten unterbunden werden bzw. die handelnden Personen auf dieses Verhalten angesprochen werden.

- In der Folge sollte die Vertrauensperson kontaktiert werden.

6 Verhalten bei Hörensagen zur missbräuchlichem Verhalten

Sollten potentielle Vorfälle nur vom Hörensagen bekannt sein, sollten potentielle Täter*innen oder Opfer nicht angesprochen werden. In diesem Fall sollte die Vertrauensperson kontaktiert werden.

7 Vertrauensperson

7.1 Aufgabe

Die Vertrauensperson ist die erste Anlaufstelle für Betroffene. Sie unterstützt Betroffene in der Erfassung und Formulierung ihrer Problemsituation und berät sie bezüglich eines möglichen weiteren Vorgehens. Sie dokumentiert die Aussagen von Betroffenen, Maßnahmen zur Wahrheitsfindung sind aber nicht ihre Aufgabe. Ebenso fällt eine mehrmonatige oder mehrjährige Begleitung von Betroffenen nicht in das Aufgabengebiet der Vertrauenspersonen.

7.2 Unterstützungsberechtigter Personenkreis

Die Vertrauensperson steht allen Personen im Vorarlberger Leichtathletik-Verbands in Bezug auf ihre Kontaktsituation zu anderen Personen innerhalb des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes – aber auch zu anderen Personen im Österreichischen Leichtathletik-Verband - zur Verfügung.

7.3 Kontaktinformationen

Derzeit steht Mag. Michael Weber (hak.feldkirch.dir@cnv.at, +43 650 8060946) als Vertrauensperson zur Verfügung.

Eine indirekte Kontaktaufnahme über andere Personen des Leichtathletik-Verbandes ist zwar möglich aber nicht sinnvoll.

7.4 Vertraulichkeit

Die Vertrauensperson unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Dies bedeutet, dass alle in Gesprächen angesprochene Themen und Bereiche nur mit der Einwilligung Betroffener weitergegeben werden. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt vor allem auch gegenüber Behörden und dem Vorarlberger Leichtathletik-Verband.

8 Regelungen bei konkreten Vorwürfen gegen einzelne oder mehrere Personen

Sollte es einen Verdacht auf missbräuchliches Verhalten durch Mitarbeiter*innen des Vorarlberger Leichtathletik-Verband geben, wird der Vorarlberger Leichtathletik-Verband aus Gründen der Objektivität und Neutralität keine wie auch immer geartete Wahrheitsfindung

selbst betreiben. Externe, unabhängige und neutrale Personen, die unter beruflicher Verschwiegenheitsverpflichtung stehen, werden vom geschäftsführenden Präsidium damit beauftragt, ein möglichst klares Bild der Vorgänge zu erstellen. Sollten sich die Vorwürfe gegen den geschäftsführenden Vorstand selbst richten, geht die Verpflichtung zur Beauftragung auf den Sportdirektor über. Weitere Schritte leiten sich aus dem Ergebnis dieser Untersuchung ab.

Sollte der Vorarlberger Leichtathletik-Verband Kenntnis davon erhalten, dass es eine Anzeige gegen eine*n Mitarbeiter*in zu einem Missbrauchstatbestand (unabhängig davon, ob es sich um dienstliche oder private Vorfälle handelt) gibt, ist die geringste denkbare Konsequenz bis zur Klärung des Sachverhalts die sofortige Entbindung ihrer zuvor Betrauter Aufgaben.

Dieses Schutzkonzept unterliegt einer ständigen Aktualisierung.

9 Kontakte

Vorarlberger Leichtathletik-Verband: Rheindorfer Str. 10b
 6890 Lustenau
 christa.grabher@vlv-la.at

Präsidentin: Helene Pflüger
 Dorngasse 2
 6971 Hard
 helene.pflueger@vlv-la.at

Vertrauensperson: Mag. Michael Weber
 hak.feldkirch.dir@cnv.at
 +43 650 8060946

Sportdirektor & Landestrainer: Sven Benning
 c/o Olympiazentrum Vorarlberg
 Höchster Str. 82
 6850 Dornbirn
 sven.benning@vlv-la.at